

RM Göldner möchte den Grund für die verzögerte Aufstellung des Bebauungsplanes wissen. Dies sei in den Uneinigkeiten der Eigentümer begründet, erklärt Herr Dreiner. Es sei auch aktuell nicht absehbar, dass der Bebauungsplan bis Ende Jahr 2024 aufgestellt werden könne.

SB Schäfer möchte daraufhin wissen, ob man die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung nochmals verlängern könne.

Herr Dreiner bestätigt dies. Nach den Vorgaben des Baugesetzbuches ginge das allerdings nur, wenn besondere Umstände dies erfordern. Das heißt man müsse hier dezidiert diesen Einzelfall begründen, um eine rechtssichere Verlängerung der Veränderungssperre durchzuführen. Insgesamt habe die Gemeinde aber alle Hebel in der Hand, da man die Planungshoheit besitzt.